

An die Vernehmlassungsteilnehmer
An die Verbandsmitglieder

Thun, 28. September 2016

**EILT / WICHTIG! Frist bis 31. Oktober 2016 / Vernehmlassung zum neuen
Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz) LKG**

Geschätzte Vernehmlassungsteilnehmer
Geschätzte Verbandsmitglieder

Sie haben sich anlässlich der Mitgliederversammlung des Kirchgemeindeverbandes im vergangenen Frühjahr in die Liste der Vernehmlassungsteilnehmer eingetragen. Das neue Landeskirchengesetz bietet die Gelegenheit, Sie erstmals in eine wichtige Vernehmlassung einzubeziehen. Die Materie ist wichtig und betrifft uns alle. Wie wir vorgehen wollen, erläutern wir Ihnen mit diesem Schreiben.

Ausgangslage

In der Zeit vom Herbst 2015 bis Juni 2016 hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion unter Einbezug der Landeskirchen, des Kirchgemeindeverbandes, des reformierten Pfarrvereins und von Experten im Rahmen eines Projektes verschiedene Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung eines neuen Kirchengesetzes eingesetzt. Diese Vorbereitungen wurden inzwischen verwaltungsintern zu einem Gesetzesentwurf verarbeitet. Dieser Entwurf geht nun in die offizielle Vernehmlassung an die politischen Parteien, Verbände, Interessierte, die Landeskirchen und auch an den Kirchgemeindeverband. Diese Vernehmlassung schliesst die ausserparlamentarische Mitwirkung ab. Unser Verband beabsichtigt eine Schlusseingabe einzureichen und will mit Schwergewicht für die Anliegen der Kirchgemeinden eintreten. Damit wir auf sicherem Boden stehen, unterbreiten wir Ihnen nebst den umfangreichen offiziellen Unterlagen eine Zusammenfassung des Gesetzes, verbunden mit einer Wertung und verschiedenen Fragen, die Sie bitte beantworten wollen. Wir werden Ihre Eingaben auswerten und, soweit es sich nicht um isolierte Einzelauffassungen handelt, für eine Stellungnahme an die JGK verwenden.

Formalitäten

1. **Die verbandsinterne Vernehmlassung läuft vom 30.9.2016 bis zum 31.10.2016. Wir erwarten Ihre Antworten bis zum 31.10.2016.** Der Kirchgemeindeverband wird die Antworten auswerten und danach seine Eingabe abfassen und einreichen.
2. Sie erhalten eine Zusammenfassung des Entwurfs des neuen Landeskirchengesetzes mit einer Wertung aus Sicht des Verbandes und konkreten Fragen.
3. Sie erhalten die sehr umfangreichen offiziellen Unterlagen, damit sie sich bei Bedarf vertieft orientieren können. Diese Unterlagen sind auch auf Französisch erhältlich.
4. Sie erhalten eine Zusammenstellung unserer Fragen.
5. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an:

Hansruedi Spichiger, Pfarrer, Verbandspräsident, 031 382 40 71 / 079 667 77 53
hansruedi.spichiger@me.com

Gottfried Aebi, Fürsprecher, Vorstandsmitglied 031 911 12 62,
gottfried.aebi@bluewin.ch

6. **Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis zum 31. Oktober 2016 an folgende Adresse:**

kg-verband-bern@bluewin.ch

oder per Post an

Kirchgemeindeverband des Kantons Bern
Bälliz 67
3600 Thun

Wir bitten Sie, wenn möglich elektronisch per E-Mail zu antworten. Feststellungen und Anregungen in Ergänzung unserer Fragen sind selbstverständlich möglich und erwünscht. Hängen Sie diese unserem Fragenkatalog einfach an.

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und hoffen, dass die gesetzliche Neuerung zu einem ausgezeichneten Resultat und zu allgemeiner Anerkennung führen.

Freundliche Grüsse

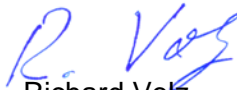
Kirchgemeindeverband des Kantons Bern

Der Präsident

Der Sekretär



Hansruedi Spichiger



Richard Volz

Liste der Beilagen

- Zusammenfassung des Entwurfs des Landeskirchengesetzes mit Fragen / Beilage 1
- Fragenkatalog des Kirchgemeindeverbandes / Beilage 2
- Offizieller Text des Gesetzesentwurfs deutsch / Beilage 3
- Entwurf des Vortrags der Regierung deutsch / Beilage 4